



Bestandsaufnahme kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne in NRW

Impressum

Impressum

Herausgeber:

Landesjugendring NRW e.V.
Sternstraße 9 - 11
40479 Düsseldorf
Telefon: 02 11/49 76 66-0
Telefax: 02 11/49 76 66-29

Der Landesjugendring NRW im Internet:

Homepage: www.ljr-nrw.de
Initiative: www.umdenken-jungdenken.de
Facebook: www.facebook.com/ljr.nrw
Twitter: www.twitter.com/ljr_nrw

V.i.S.d.P.:

Gregor Gierlich

Autor:

Christoph Sebald

Redaktion:

Roland Mecklenburg, Sarah Primus, Kerstin Schüürmann

Fotos:

Fotoagentur Fox/Uwe Völkner, Matthias Knepeck,
Ailiki Monika Panousi; Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein

Gestaltung:

disegno kommunikation GbR, Wuppertal

Auflage:

500

Der Landesjugendring NRW verwendet den Gendergap/
Unterstrich als gendergerechte Schreibweise, um darauf
aufmerksam zu machen, dass es neben der angenommenen
biologischen und sozialen Zweigeschlechtlichkeit (m/w)
weitere diverse Identitäten gibt.

Gefördert vom:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Diese Broschüre wurde klimaneutral und auf FSC-zertifiziertem
Papier gedruckt.

Bei der Frage nach Kinder- und Jugendbeteiligung in Nordrhein-Westfalen rückt die kommunale Ebene immer weiter in den Fokus. Und das ist gut so, denn „vor Ort“ findet das Leben junger Menschen statt. Hier bewegen sie sich, verbringen sie ihre Freizeit und gehen sie zur Schule.

Auf kommunaler Ebene liegt ein bedeutendes Instrument der Kinder- und Jugendbeteiligung in den kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen, denn seit 2006 sind die Kommunen nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz als 3. Ausführungsgesetz des KJHG (3. AG-KJHG - KJFöG) verpflichtet, einen örtlichen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, der jeweils für die Dauer einer Wahlperiode festzuschreiben ist und an dessen Erstellung junge Menschen zu beteiligen sind. Dieser soll Ziele und Schwerpunkte enthalten, welche die Kinder- und Jugendarbeit bestimmen und sichern.

Der Landesjugendring NRW möchte die Bedeutung von kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen für die Beteiligung junger Menschen noch einmal hervorheben und hat sich hierfür selbst einen Überblick über die „bunte Landschaft“ der kommunalen Förderpläne in NRW verschafft.

Es ist erfreulich zu sehen, dass derzeit fast 170 der 186 Jugendämter in NRW über einen aktuellen Kinder- und Jugendförderplan verfügen oder an diesem arbeiten. So vielfältig wie das Bundesland, so vielfältig sind auch die Kinder- und Jugendförderpläne in Qualität und Quantität sowie bei den Beteiligungsformen junger Menschen in ihrem Erstellungsprozess. Die wenigen gesetzlichen Vorgaben für die Erstellung der Pläne bieten sicherlich Chancen, aber auch Herausforderungen. Eine Evaluation und Weiterentwicklung des Gesamthemas kommunale Kinder- und Jugendförderplanung ist bei den großen Unterschieden flächendeckend kaum möglich. Es existieren beispielsweise wenige Mindeststandards. Diese würden es jungen Menschen ermöglichen, ihre Beteiligungsrechte in angemessener Form einzufordern. Auch würden Mindeststandards einem kommunalen Jugendamt erlauben, ihren angemessenen finanziellen Bedarf für Einrichtungen und Träger der Jugendarbeit politisch durchzusetzen. Ein gemeinsames politisches Agieren der Kommunen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit erscheint angesichts der großen Unterschiedlichkeiten der Förderpläne schwierig.

Bei der Auswertung der Pläne sind dem Landesjugendring NRW unterschiedlichste Schwerpunkte, Ideen, Evaluationsinstrumente usw. begegnet. Dabei waren auch viele positive Beispiele, die wir in dieser Broschüre exemplarisch darstellen wollen.

Die Broschüre erhebt nicht den Anspruch, eine wissenschaftliche Veröffentlichung zu sein. Sie soll vielmehr ein Gefühl dafür geben, wie die kommunale Jugendförderplanung aus Sicht der Jugend(verbände) in Nordrhein-Westfalen aufgestellt ist, wo Chancen liegen und Herausforderungen bestehen.

Viel Spaß bei der Lektüre wünschen

Sarah Primus & Roland Mecklenburg



Bericht zur Umsetzung kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne in Nordrhein-Westfalen

Datenerhebung

Insgesamt existieren in Nordrhein-Westfalen derzeit 186 kommunale Jugendämter. Von jedem dieser Jugendämter liegt entweder eine aktuelle Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) oder eine Rückmeldung bzgl. des Fortschreibungsprozesses vor. Ohne die gute Zusammenarbeit der kommunalen Jugendämter wäre diese lückenlose Erhebung der KJFP nicht möglich gewesen.

Die Datenerhebung erfolgte zwischen Oktober und Dezember 2016. In Ausnahmefällen erfolgte die Rückmeldung erst im Januar 2017. Der Datensatz umfasst:

- die rechtlichen Grundlagen der KJFP und die Empfehlungen der Landesjugendämter zur Erstellung von KJFP aus dem Jahr 2005,
- die tabellarische Erfassung der KJFP, einschließlich ihrer Bestandteile und struktureller Merkmale des jeweiligen öffentlichen Trägers (Excel),
- die digitalisierten KJFP (PDF),
- die Protokolle der Korrespondenz zwischen Verfasser und kommunalen Jugendämtern (PDF).

Bei der Erfassung der KJFP ist der Verfasser wie folgt vorgegangen:

- in einem ersten Schritt wurden KJFP recherchiert und abgelegt, die auf den Internetseiten der kommunalen Jugendämter frei zugänglich waren,
- in einem zweiten Schritt wurden die kommunalen Jugendämter schriftlich (per E-Mail) kontaktiert. Dabei wurde um Weiterleitung des KJFP bzw. um Informationen zum Stand der Fortschreibung gebeten. Die schriftlichen Anfragen wurden etwa alle zwei Wochen wiederholt, sofern sich das betreffende Jugendamt nicht zurückgemeldet hatte,
- in einem dritten Schritt wurden einzelne kommunale Jugendämter telefonisch kontaktiert.

Darüber hinaus trat der Verfasser mit den Landesjugendämtern in Kontakt. Ziel war dabei, Informationen über die Unterstützungsstruktur zu erhalten, auf die kommunale Jugendämter bei der Fortschreibung von KJFP zurückgreifen können.

Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich regelt das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die Aufgabenbereiche der Jugendhilfe. Genauer regelt in Nordrhein-Westfalen das 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) – Kinder und Jugendfördergesetz (KJFÖG). Die örtliche Planungsverantwortung obliegt den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe als ständige Aufgabe. Jugendhilfeplanung unterliegt somit kommunaler Planungshoheit.

Das SGB VIII regelt die Vorgehensweise bei der Erstellung einer Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII). Demnach soll der örtliche Träger der Jugendhilfe zum einen eine Bestands- und Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und der Personenberechtigten durchführen und zum anderen die zur

Deckung der Bedarfe notwendigen Maßnahmen rechtzeitig und ausreichend planen.

Gemäß § 15 Abs. 4 3. AG – KJHG – KJFÖG hat der örtliche Träger auf Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Das 3. AG – KJHG – KJFÖG regelt auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Kernbereiche der Jugendhilfeplanung sind:

- Jugendverbandsarbeit (gem. §11) und offene Jugendarbeit (gem. §12),
- Jugendsozialarbeit (gem. §13),
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (gem. §14).

Darüber hinaus formuliert das 3. AG – KJHG – KJFÖG Grundsätze und Querschnittsaufgaben der Jugendhilfeplanung. Gemäß § 8 Abs. 3 soll die Jugendhilfeplanung mit anderen kommunalen Planungsbereichen abgestimmt werden. Außerdem wird in § 8 Abs. 4 die Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung festgeschrieben.

Schließlich veröffentlichten die Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland im Jahr 2005 „Empfehlungen zur Umsetzung des 3. AG – KJHG NRW auf der kommunalen Ebene“. Zusammen mit den rechtlichen Grundlagen bilden diese Empfehlungen den Ausgangspunkt für die Untersuchung zur Umsetzung der KJFP in Nordrhein-Westfalen.

Unterstützungsstruktur bei der Fortschreibung der KJFP

Grundsätzlich handelt es sich bei der kommunalen Jugendhilfeplanung um einen Bereich kommunaler Planungshoheit. Dies ist sachlich gerechtfertigt,

sieht sich die Jugendhilfeplanung vor Ort doch mit spezifischen Bedarfen, Haushalts- und Problemlagen konfrontiert. Schon deshalb erachten die Landesjugendämter, nach eigenen Angaben, einheitliche Muster oder Vorgaben bezüglich der Struktur von KJFP als wenig sinnvoll.

Anlässlich des Beschlusses des 3. AG – KJHG – KJFÖG am 06. Oktober 2004 veröffentlichten die Landesjugendämter im Jahr 2005 jedoch eine Empfehlung zur Umsetzung des Gesetzes auf kommunaler Ebene¹. In dieser Broschüre werden die gesetzlichen Anforderungen mit Handlungsoptionen und Empfehlungen für die kommunale Ebene verknüpft. Es handelt sich um eine Art Leitfaden zur Erstellung und Fortschreibung von KJFP. Darüber hinaus unterstützen die Landesjugendämter die kommunalen Jugendämter durch verschiedene direkte Fachberatungs- und Informationsangebote. Das kann vor Ort durch fachliche Hilfestellung geschehen, etwa bei technischen Fragen oder Haushaltskürzungen, oder in Gruppenformaten, die den fachlichen Austausch zwischen den Jugendämtern fördern. Exemplarisch seien hier die Arbeitskreise Jugendförderung der kleinen, mittleren und großen Jugendämter im Zuständigkeitsbereich des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe genannt.

Schließlich werteten die Landesjugendämter in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich in den Jahren 2006, 2007 und 2009 die ersten KJFP aus. Diese Auswertung diente als Grundlage für eine 2009 erschienene Studie² zur Umsetzung der KJFP, die durch die Forschungsstelle „Sozialraumorientierte Praxisforschung und -entwicklung (FSPE)“ an der Fachhochschule Düsseldorf durchgeführt wurde. Dabei handelt es sich um eine umfangreiche wissenschaftliche Erhebung und Auswertung der KJFP.

Zwar ist die Studie mittlerweile veraltet. Sie ruht jedoch auf einem breiten methodischen und empirischen Fundament. Die Studie der FH Düsseldorf bietet deshalb bis heute einen guten Einblick in die Umsetzung der KJFP auf kommunaler Ebene und die damit verbundenen Herausforderungen.

Struktur der KJFP

Es gibt keine festen Vorgaben für die Struktur der KJFP. Dementsprechend variieren Länge, Struktur und Bestandteile der KJFP stark. Folgende „Maximalstruktur“ beruht auf den Beobachtungen während der Untersuchung und übersteigt die rechtlich vorgeschriebenen Kernbestandteile. Nur große Jugendämter können eine derart umfassende Jugendhilfeplanung gewährleisten.

A) Grundlegende Elemente und Bedarfsermittlung:

- a. Rechtliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplans,
- b. Diskussion wissenschaftlicher Fachliteratur (Kinder- und Jugendforschung, z.B. Shell-Studie, JIM-Studie),

- c. Evaluierung des vorangegangenen KJFP,**
- d. Partizipationsprozess, Beteiligung junger Menschen (gem. § 8 Abs. 1 SGB VIII; § 6 KJFÖG; Jugendhilfeausschuss § 71 SGB VIII Abs. 2; Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII),**

- e. Ziele und/ oder Handlungsgrundsätze,
- f. Sozialraumanalyse oder Sozialraumkarte und demographische Planung,

g. Finanzplanung,

- h. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

1 Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Landschaftsverband Rheinland (2005): Empfehlungen zur Umsetzung des 3. AG-KJHG NRW auf der kommunalen Ebene. Wege zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan, Quelle: <http://epflicht.uni-muenster.de/content/titleinfo/136793>, zuletzt abgerufen: 24.01.2017.

2 Deinet, Ulrich und Icking, Maria (2009): 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung. Expertise. Kommunale Kinder- und Jugendförderpläne: Bestandsaufnahme, inhaltliche Bewertung und mögliche Konsequenzen für die künftige Planung, Quelle: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mfkjks/kommunale-kinder-und-jugendfoerderplaene-bestandsaufnahme-inhaltliche-bewertung-und-moegliche-konsequenzen-fuer-die-kuenftige-planung-9-kinder-und-jugendbericht-der-landesregierung/655>, zuletzt abgerufen: 24.01.2017.



B) Gesetzlich vorgeschriebene Handlungsfelder:
(gem. §§ 11 – 14 SGB; §§ 10 – 14 KJFÖG; § 15 Abs. 1, 4 KJFöG)

- a. **Konzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Förderung der Jugendverbandsarbeit,**
- b. **Konzept für die Jugendsozialarbeit und/oder Schulsozialarbeit,**
- c. Konzept für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz,
- d. Querschnittsaufgaben (§§ 3 – 7 KJFöG); insbesondere die **Beteiligung junger Menschen** sowie das **Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule.**

C) Freizeitstättenbedarfsplan

Aufgrund des begrenzten Zeitrahmens konnten im Zuge der Untersuchung nicht alle Bestandteile

der KJFP berücksichtigt werden. In Absprache mit dem Auftraggeber wurde nur die Umsetzung jener Bestandteile der KJFP untersucht, die aus Sicht der Jugendverbände besonders wichtig sind (hervorgehoben).

Überwiegend handelt es sich dabei um gesetzlich vorgeschriebene Bestandteile der KJFP. Darüber hinaus wurden die Bestandteile Finanzplanung und Evaluierung des vorangegangenen KJFP erfasst. Nach Ansicht des Verfassers indizieren diese zwei Bestandteile, in Verbindung mit der Abbildung des Partizipationsprozesses während der Fortschreibung, die planerisch-strategische Qualität der KJFP besonders zuverlässig, denn: an ihnen lässt sich gut ablesen, ob und wie im jeweiligen Beteiligungs- und Planungsverfahren mit Defiziten bei der Zielerreichung und veränderten Bedarfen umgegangen wird.

Methodik

Im Zuge der Untersuchung wurden verschiedene Strukturmerkmale der öffentlichen Träger erfasst. Das umschließt:

- Art des Trägers (Kreis, kreisfreie oder kreisangehörige Stadt),
- Landkreis, Regierungsbezirk und zuständiges Landesjugendamt,
- Haushaltsstatus.

Außerdem wurden verschiedene Merkmale der KJFP erfasst. Das umschließt:

- Stand der Fortschreibung,
- Zeitpunkt der Anfrage und Korrespondenzverlauf,

- Länge des KJFP in Seiten,
- Kontaktdaten des_der jeweiligen Ansprechpartner_in im kommunalen Jugendamt.

Bei der Untersuchung der KJFP wurden die sechs oben hervorgehobenen Bestandteile in die Untersuchung miteinbezogen. Untersucht wurde dabei, ob die KJFP für den jeweiligen Planungsbereich ein ausgearbeitetes Konzept umfassen. Ein ausgearbeitetes **Konzept umfasst bedarfsbezogene Ziele und Maßnahmen** und indiziert die strategisch-planerische Qualität eines KJFP.

Der Untersuchung lag folgende Evaluierungsmatrix zu Grunde:

Evaluierung des vorangegangenen Kinder- und Jugendförderplans

Nein	Der KJFP umfasst keine Evaluierung des vorangegangenen KJFP.
Ansatzweise	Der KJFP umfasst eine unspezifische Evaluierung (Rückschau). Einzelmaßnahmen werden nicht evaluiert und es wird nicht klar, wie die Evaluierungsergebnisse in die Fortschreibung des KJFP eingeflossen sind.
Ja	Der KJFP legt vereinbarte Ziele und Maßnahmen des vorangegangenen KJFP in geeigneter Weise dar. Es findet eine Evaluierung statt, die wiederum erkennbar in die Fortschreibung des KJFP einfließt.

Partizipation im Rahmen der Fortschreibung und Beteiligung junger Menschen

Nein	Der KJFP umfasst weder ein Konzept zur Beteiligung junger Menschen, noch eine Beschreibung des Partizipationsprozesses im Rahmen der Fortschreibung des KJFP.
Ansatzweise	a) Der KJFP umfasst entweder ein Konzept zur Beteiligung junger Menschen oder eine Beschreibung des Partizipationsprozesses im Rahmen der Fortschreibung des KJFP, b) Anstatt einer Beschreibung des Partizipationsprozesses kann auch die Auswertung einer Umfrage unter jungen Menschen gewertet werden, wenn deren Ergebnisse die Fortschreibung des KJFP erkennbar beeinflusst haben.
Ja	Der KJFP umfasst sowohl ein Konzept zur Beteiligung junger Menschen als auch eine Beschreibung des Partizipationsprozesses im Rahmen der Fortschreibung des KJFP.

Konzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Förderung der Jugendverbandsarbeit

Nein	Der KJFP umfasst kein Konzept zur Umsetzung des Handlungsfelds.
Ansatzweise	a) Der KJFP umfasst einen Absatz sowohl für die offene Kinder- und Jugendarbeit als auch für die Förderung der Jugendverbandsarbeit. Ziele, Maßnahmen und Bedarfsermittlung bleiben jedoch unspezifisch, b) Der KJFP umfasst ein Konzept entweder für die offene Kinder- und Jugendarbeit oder für die Förderung der Jugendverbandsarbeit.
Ja	Der KJFP umfasst ein Konzept sowohl für die offene Kinder- und Jugendarbeit als auch für die Förderung der Jugendverbandsarbeit.

Konzept für die Jugendsozialarbeit und die Schulsozialarbeit

Nein	Der KJFP umfasst kein Konzept zur Umsetzung des Handlungsfelds.
Ansatzweise	a) Der KJFP umfasst einen Absatz sowohl für die Jugendsozialarbeit als auch für die Schulsozialarbeit. Ziele, Maßnahmen und Bedarfsermittlung bleiben jedoch unspezifisch, b) Der KJFP umfasst ein Konzept entweder für die Jugendsozialarbeit oder für die Schulsozialarbeit.
Ja	Der KJFP umfasst ein Konzept sowohl für die Jugendsozialarbeit als auch für die Schulsozialarbeit.

Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule

Nein	Der KJFP umfasst kein Konzept für das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule.
Ansatzweise	Der KJFP umfasst einen oder mehrere Absätze zum Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule. Ziele, Maßnahmen und Bedarfsermittlung bleiben jedoch unspezifisch.
Ja	Der KJFP umfasst ein Konzept für das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule.

Finanzplanung. Zusammenhang von Zielen, Maßnahmen und Förderinstrumenten.

Nein	Der KJFP umfasst keine Finanzplanung.
Ansatzweise	Der KJFP umfasst eine Aufstellung der Ausgaben nach Handlungsfeldern. Ein Zusammenhang zwischen Bedarfsermittlung, Zielen, Maßnahmen und Mitteln ist nicht erkennbar.
Ja	Der KJFP umfasst eine umfassende Finanzplanung. Es besteht ein erkennbarer Zusammenhang zwischen Bedarfsermittlung, Zielen, Maßnahmen und Mitteln.

Den einzelnen Bestandteilen der Evaluierungsmatrix wurden nun Werte von 0 (Nein), 1 (ansatzweise) bzw. 2 (ja) zugewiesen. Jedem KJFP wurde somit in Summe ein Wert zwischen 0 (KJFP umfasst keinen Bestandteil) und 12 (KJFP umfasst alle Bestandteile) zugeordnet. Dieser Wert indiziert die strategisch-planerische Qualität des jeweiligen KJFP. Dabei handelt es sich jedoch um einen „Richtwert“, denn die tatsächliche Qualität eines KJFP lässt sich mit einem statischen Evaluiergraster nicht präzise erfassen.

An dieser Stelle sei deshalb auf diverse Schwierigkeiten bei der Bewertung von KJFP hingewiesen. Erstens kann von der Qualität der KJFP nicht zwingend auf die Qualität der Angebote der Jugendhilfe vor Ort geschlossen werden. Alle Befunde dieser Untersuchung beziehen sich folglich allein auf die Qualität der KJFP.

Zweitens muss beachtet werden, dass die KJFP nicht isoliert, sondern im Zusammenhang einer übergreifenden kommunalen Planungsverantwortung fortgeschrieben werden. Theoretisch können

also in einem KJFP unterbelichtete Bestandteile, zumindest teilweise, in einem benachbarten Planungsverfahren oder Begleitdokumenten (z.B. Sitzungsunterlagen, Bedarfserfassungsprozesse) enthalten sein. Im Rahmen dieser Untersuchung war es nicht möglich, diese oder ähnliche Verfahren und Dokumente zu berücksichtigen.

Schließlich bergen die erheblichen Unterschiede in der Struktur der KJFP selbst eine gewisse Herausforderung. Im Zuge der Auswertung mussten bei der Anwendung des Analyserasters auf die jeweiligen Einzelfälle häufig Abwägungen vorgenommen werden. Diese wertenden Entscheidungen und die damit einhergehende analytische Unschärfe sind nicht geeignet die Untersuchungsergebnisse grundsätzlich in Frage zu stellen. Sie müssen jedoch bei der Bewertung der Untersuchungsergebnisse berücksichtigt werden.



Grundsätzliche Beobachtungen

Wiederholt wird in den KJFP auf eine schwierige Ausgangslage verwiesen, mit der sich die Jugendhilfeplanung konfrontiert sieht. Häufig genannt werden in den KJFP u.a.:

- Der erhebliche Haushaltskonsolidierungsdruck von Kommunen und freien Trägern.
- Die zunehmende soziale Spaltung und Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen.
- Die zunehmende Bedeutung multimedialer Lebenswelten und „virtueller“ Räume.
- Die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.
- Die Ausweitung des schulischen Angebots (Ganztagsunterricht).
- Das Risiko von Verzweckung oder Verdrängung der Jugendhilfe durch prioritäre Prozesse (z.B. flächendeckender KiTa-Ausbau, Integration von Geflüchteten).

Zum Zeitpunkt der Abfrage verfügten 119 kommunale Jugendämter (64 Prozent) über eine aktuelle Fortschreibung des KJFP. Darüber hinaus gaben 57 kommunale Jugendämter (31 Prozent) an, die Fortschreibung des KJFP noch in der laufenden Legislaturperiode anzustreben. Schließlich gaben zehn Jugendämter (5 Prozent) an, dass zum Zeitpunkt der Abfrage nicht abzusehen sei, ob und wann eine Fortschreibung des KJFP umgesetzt werden kann.

Als Gründe für eine verzögerte Fortschreibung des KJFP nannten die Vertreter_innen der kommunalen Jugendämter u.a.:

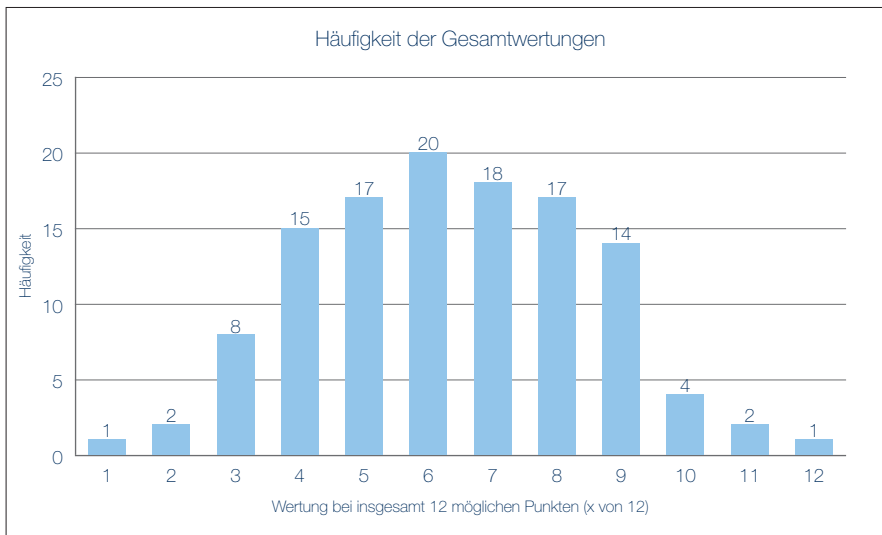
- Mangelnde personelle Ressourcen im Jugendamt, bzw. personelle Brüche oder Langzeiterkrankungen der zuständigen Mitarbeiter_innen.
- Prioritäre Vorhaben (z.B. flächendeckender KiTa-Ausbau, Unterbringung von Geflüchteten), welche die Fortschreibung des KJFP zumindest zeitweise verdrängen.
- Noch ausstehende Bedarfserfassungen (z.B. Sozialraumanalyse), die für die Fortschreibung noch abgewartet werden sollen.

- Umstrukturierung eines Handlungsfeldes, die noch abgewartet werden soll.
- Wahl des Jugendhilfeausschusses verzögert die Beschlussfassung.

Bezüglich der Länge und Struktur lassen sich erhebliche Unterschiede beobachten. Während die durchschnittliche Länge eines KJFP (inkl. Anhänge) bei 66,5 Seiten liegt, ist der kürzeste KJFP gerade einmal zehn und der umfangreichste KJFP ganze 222 Seiten stark. Von den insgesamt 119 KJFP weisen 78 KJFP (66 Prozent) einen Umfang von 20 bis 90 Seiten auf. KJFP unter 20 Seiten erzielen ausnahmslos unterdurchschnittliche Wertungen

($x < 6,4$), was ein geringes Maß an konzeptioneller Substanz indiziert.

Auf der Evaluierungsmatrix erreichen die KJFP durchschnittlich die Wertung 6,4 von zwölf maximal möglichen Punkten. Von den insgesamt 119 KJFP erreichen 101 KJFP (entspricht 85 Prozent der KJFP) dabei eine Wertung zwischen vier und neun von zwölf Punkten. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle erreichen die KJFP auf der Evaluierungsmatrix also mittlere Wertungen. In den nachfolgenden Teilen dieser Untersuchung wird diese Beobachtung weiter reflektiert. Die Gesamtwertungen verteilen sich wie folgt:



Auswertung – Regionale Muster

Bei der Auswertung regionaler Muster muss berücksichtigt werden, dass von einer regionalen Korrelation nicht auf einen kausalen Zusammenhang geschlossen werden kann. Das heißt, die Daten erlauben keine Aussagen darüber, weshalb in einer bestimmten Region die KJFP mehr oder weniger häufig fortgeschrieben werden. Regionale Muster können jedoch als Ausgangspunkt für die Untersuchung kausaler Zusammenhänge dienen.

Im Zuständigkeitsbereich des **Landesjugendamtes Rheinland** haben 52 kommunale Jugendämter (55 Prozent) den KJFP fortgeschrieben. Weitere 35 kommunale Jugendämter (37 Prozent) streben den Beschluss an und bei acht kommunalen Jugendämtern (8 Prozent) ist die Fortschreibung derzeit ungewiss. Insgesamt erreichen die 52 KJFP im Zuständigkeitsbereich des Landesjugendamtes Rheinland eine durchschnittliche Wertung von 6,4 von zwölf Punkten auf der Evaluierungsmatrix.

Im Zuständigkeitsbereich des **Landesjugendamtes Westfalen-Lippe** haben 67 kommunale Jugendämter (74 Prozent) den KJFP fortgeschrieben. Weitere 22 kommunale Jugendämter (24 Prozent) streben den Beschluss an und bei zwei kommunalen Jugendämtern (2 Prozent) ist die Fortschreibung derzeit ungewiss. Insgesamt erreichen die 67 KJFP im Zuständigkeitsbereich des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe eine durchschnittliche Wertung von 6,3 von zwölf Punkten auf der Evaluierungsmatrix.

Im **Regierungsbezirk Arnsberg** haben 29 kommunale Jugendämter (71 Prozent) den KJFP fortgeschrieben. Weitere zwölf kommunale Jugendämter (29 Prozent) streben den Beschluss an. Insgesamt erreichen die 29 KJFP im Regierungsbezirk Arnsberg eine durchschnittliche Wertung von 6,6 von zwölf Punkten auf der Evaluierungsmatrix.

Im **Regierungsbezirk Detmold** haben 15 kommunale Jugendämter (75 Prozent) den KJFP fortgeschrieben. Weitere fünf kommunale Jugendämter

(25 Prozent) streben den Beschluss an. Insgesamt erreichen die 15 KJFP im Regierungsbezirk Detmold eine durchschnittliche Wertung von 6,3 von zwölf Punkten auf der Evaluierungsmatrix.

Im **Regierungsbezirk Düsseldorf** haben 29 kommunale Jugendämter (67 Prozent) den KJFP fortgeschrieben. Weitere elf kommunale Jugendämter (26 Prozent) streben den Beschluss an und bei drei kommunalen Jugendämtern (7 Prozent) ist die Fortschreibung derzeit ungewiss. Insgesamt erreichen die 29 KJFP im Regierungsbezirk Düsseldorf eine durchschnittliche Wertung von 6,6 von zwölf Punkten auf der Evaluierungsmatrix.

Im **Regierungsbezirk Köln** haben 23 kommunale Jugendämter (44 Prozent) den KJFP fortgeschrieben. Weitere 24 kommunale Jugendämter (46 Prozent) streben den Beschluss an und bei fünf kommunalen Jugendämtern (10 Prozent) ist die Fortschreibung derzeit ungewiss. Insgesamt erreichen die 23 KJFP im Regierungsbezirk Köln eine durchschnittliche Wertung von 6,2 von zwölf Punkten auf der Evaluierungsmatrix.

Im **Regierungsbezirk Münster** haben 23 kommunale Jugendämter (77 Prozent) den KJFP fortgeschrieben. Weitere fünf kommunale Jugendämter (17 Prozent) streben den Beschluss an und bei zwei kommunalen Jugendämtern (7 Prozent) ist die Fortschreibung derzeit ungewiss. Insgesamt erreichen die 23 KJFP im Regierungsbezirk Münster eine durchschnittliche Wertung von 6,1 von zwölf Punkten auf der Evaluierungsmatrix.

Auswertung – Merkmale des Trägers

Die kommunalen Träger unterscheiden sich in ihrer Leistungsfähigkeit. So ist zu erwarten, dass große Jugendämter komplexe Planungs- und Beteiligungsprozesse eher stemmen, als kleinere Jugendämter. Hinzu kommt, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen unter einem erheblichen Haushaltskonsolidierungsdruck stehen. Hier liegt der Verdacht nahe, dass sich diese Sparzwänge negativ auf die Jugendhilfeplanung auswirken kön-



nen. Nachfolgend wird deshalb der Zusammenhang zwischen der Fortschreibung von KJFP, dem Haushaltsstatus und der Art des Trägers überprüft.

In dieser Untersuchung wird zwischen Kreisjugendämtern, den Jugendämtern kreisfreier und den Jugendämtern kreisangehöriger Städte unterschieden.

Von den 27 **Kreisjugendämtern** in Nordrhein-Westfalen haben 24 Kreisjugendämter (89 Prozent) den KJFP fortgeschrieben. Zwei weitere Kreisjugendämter (7 Prozent) streben den Beschluss an und bei einem Kreisjugendamt (4 Prozent) ist die Fortschreibung derzeit ungewiss. Insgesamt erreichen die 24 KJFP der Kreisjugendämter eine durchschnittliche Wertung von 5,5 von zwölf Punkten auf der Evaluierungsmatrix. Kreise weisen außerdem entweder ausgeglichene oder fiktiv ausgeglichene Haushalte aus und die KJFP umfassen durchschnittlich 64 Seiten einschließlich Anhang.

Kreisjugendämter scheinen also über die nötigen personellen und finanziellen Mittel zu verfügen,

um komplexe Planungs- und Beteiligungsverfahren umzusetzen. Es zeigt sich jedoch auch, dass sich die vergleichsweise große Distanz zwischen den örtlichen Bedarfen und den Kreisen negativ auf die konzeptionelle Qualität der KJFP auswirkt. Das wird bei der Lektüre der KJFP deutlich. In der Tendenz sind die KJFP der Kreise abstrakter und weniger spezifisch als die KJFP der kreisfreien und kreisangehörigen Städte.

Von den 23 **Jugendämtern der kreisfreien Städte** in Nordrhein-Westfalen haben 15 Jugendämter (65 Prozent) den KJFP fortgeschrieben. Weitere acht Jugendämter kreisfreier Städte (35 Prozent) streben den Beschluss an. Insgesamt erreichen die 15 KJFP der kreisfreien Städte eine durchschnittliche Wertung von 8,5 von zwölf Punkten auf der Evaluierungsmatrix. Verglichen mit den Kreisen, ist der Haushaltskonsolidierungsdruck bei kreisfreien Städten hoch. Von den 23 kreisfreien Städten mussten 18 (78 Prozent) ein Haushaltssicherungskonzept bzw. einen Haushaltssicherungsplan aufstellen. Durchschnittlich umfassen die KJFP der kreisfreien Städte 106 Seiten.

Die Jugendämter kreisfreier Städte scheinen also trotz des hohen Haushaltskonsolidierungsdrucks über die nötigen personellen und finanziellen Mittel zu verfügen, um komplexe Planungs- und Beteiligungsverfahren umzusetzen. Die Untersuchung zeigt außerdem, dass die KJFP der kreisfreien Städte von einer besonders hohen konzeptionellen Qualität geprägt sind.

Von den 136 **kreisangehörigen Jugendämtern** in Nordrhein-Westfalen haben 80 Jugendämter (59 Prozent) den KJFP fortgeschrieben. Weitere 47 Jugendämter (35 Prozent) streben den Beschluss an und bei neun Jugendämtern (7 Prozent) ist die Fortschreibung derzeit ungewiss. Insgesamt erreichen die 80 KJFP der kreisangehörigen Jugendämter eine durchschnittliche Wertung von 6,2 von zwölf Punkten auf der Evaluierungsmatrix. Die Haushaltslage weist auf den ersten Blick ein weniger homogenes Bild als bei den Kreisen und kreisfreien Städten auf. Von den 136 kreisangehörigen Städten mussten 67 (49 Prozent) ein Haushalts-sicherungskonzept bzw. einen Haushaltssicherungsplan aufstellen. Durchschnittlich umfassen die KJFP der kreisangehörigen Städte 60 Seiten.

Die Jugendämter der kreisangehörigen Städte scheinen nicht immer über die nötigen personellen und finanziellen Mittel zu verfügen, um komplexe Planungs- und Beteiligungsverfahren umzusetzen. Zwar sind die KJFP der kreisangehörigen Jugendämter konzeptionell etwas stärker, weil spezifischer, als die der Kreisjugendämter, aber die qualitativ-konzeptionelle Lücke zwischen den KJFP kreisfreier und kreisangehöriger Städte ist dennoch beträchtlich.

Es lässt sich sagen, dass die Größe des Jugendamts augenscheinlich einen erheblichen Einfluss auf die Fortschreibung und die konzeptionelle Qualität der KJFP hat. Unklar ist, wie sich die Haushaltslage einer Kommune auf die Fortschreibung und die konzeptionelle Qualität der KJFP auswirkt. Hier besteht jedenfalls kein offensichtlicher Zusammenhang.

Denkbar ist, dass sich die Haushaltslage einer Kommune primär auf die Höhe der Kinder- und Jugendförderung, weniger aber auf den Planungs- und Beteiligungsprozess selbst auswirkt. Möglich ist auch, dass Kommunen, die sich einem gestie-



genen Haushaltskonsolidierungsdruck ausgesetzt sehen, ihre bereits bestehenden KJFP ohne größere konzeptionelle Änderungen fortschreiben. In diesem Fall ließen sich die Auswirkungen eines hohen Haushaltskonsolidierungsdrucks auf den Fortschreibungsprozess mit dieser Untersuchung schlicht nicht erfassen.

Auswertung – Bestandteile

Dieser Teil wertet die einzelnen Bestandteile der 119 KJFP aus. Dabei werden die einzelnen Bestandteile mit dem Referenzwert (Gesamtwertung der KJFP: 6,4 von zwölf Punkten) verglichen und somit Schwerpunkte und Schwächen der KJFP ermittelt. Als Bewertungsgrundlage diente obenstehende Evaluierungsmatrix.

Untersucht wurde dabei, ob die KJFP für den jeweiligen Planungsbereich ein ausgearbeitetes Konzept umfassen. Ein ausgearbeitetes **Konzept umfasst bedarfsbezogene Ziele und Maßnahmen** und indiziert die strategisch-planerische Qualität eines KJFP.

Evaluierung:

Von den insgesamt 119 KJFP in Nordrhein-Westfalen umfassen neun KJFP (8 Prozent) eine Evaluierung des vorangegangenen KJFP. In 21 KJFP (18 Prozent) ist eine Evaluierung des vorangegangenen KJFP zumindest ansatzweise enthalten und 89 KJFP (76 Prozent) umfassen keine Evaluierung. Dies entspricht einer deutlich unterdurchschnittlichen Wertung von zwei von zwölf Punkten.

In einer Evaluierung wird überprüft, ob und wie die Ziele und Maßnahmen des vorangegangenen KJFP umgesetzt wurden. Bei der Evaluierung handelt es sich um ein wesentliches Element der Bestands- und Bedarfsanalyse und eine wichtige Grundlage des Planungs- und Beteiligungsverfahrens. Insofern ist es erstaunlich, dass nur eine kleine Minderheit der KJFP eine Evaluierung des vorangegangenen KJFP umfasst.

Ob ein KJFP über eine Evaluierung des vorangegangenen KJFP verfügt oder nicht, erweist sich außerdem als ein robuster Indikator für die konzeptionelle Qualität des jeweiligen KJFP. So erreichen jene neun KJFP, die eine Evaluierung des vorangegangenen KJFP umfassen, durchschnittlich eine Gesamtwertung von 9,9 von zwölf Punkten. Mit anderen Worten: Wenn ein KJFP eine Evaluierung umfasst, geht dies mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer hohen konzeptionellen Qualität des betreffenden KJFP einher.

Best Practice:

Die KJFP der Städte Aachen, Herne und Hilden verfügen über eine gute, tabellarische Evaluierung der Handlungsziele und Maßnahmen des vorangegangenen KJFP.

Konsultationsprozess und Partizipation:

Von den insgesamt 119 KJFP in Nordrhein-Westfalen umfassen 29 KJFP (24 Prozent) sowohl ein Konzept für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als auch eine (kurze) Beschreibung des Beteiligungsprozesses im Rahmen der Fortschreibung des KJFP. Weitere 68 KJFP (57 Prozent) umfassen entweder das eine, das andere oder beides in Ansätzen. Schließlich umfassen 22 KJFP (19 Prozent) weder ein Beteiligungskonzept, noch eine Beschreibung des Beteiligungsprozesses. Dies entspricht einer genau durchschnittlichen Wertung von 6,4 von zwölf Punkten.

Gerade die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Fortschreibung ist ein zentrales Element der Bedarfsermittlung. Die Auswertung zeigt, dass 56 KJFP (47 Prozent) eine Beschreibung des Beteiligungsprozesses umfassen. Nur in Einzelfällen wird der Beteiligungsprozess ausführlich beschrieben und auch nur in Einzelfällen ist nachvollziehbar, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Fortschreibung die Ziele und Maßnahmen der KJFP im Einzelnen beeinflusst hat.

Die Auswertung zeigt außerdem, dass 55 KJFP (46 Prozent) ein eigenständiges Partizipationskonzept umfassen. Nur in Einzelfällen umfassen die KJFP ausführliche Konzepte zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Best Practice:

Der KJFP der Stadt **Herne** beschreibt den Konsultationsprozess im Detail und verknüpft die Konsultation geschickt mit einem Zielentwicklungsprozess.

Der KJFP der Stadt **Bad Oeynhausen** umfasst ein vergleichsweise gutes und umfassendes Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Handlungsfeld offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendverbandsarbeit:

Von den insgesamt 119 KJFP in Nordrhein-Westfalen umfassen 90 KJFP (76 Prozent) sowohl ein Konzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit als auch ein Konzept für die Förderung der Jugendverbandsarbeit. Weitere 29 KJFP (24 Prozent) umfassen entweder das eine, das andere oder beides in Ansätzen. Dies entspricht einer deutlich überdurchschnittlichen Wertung von 10,5 von zwölf Punkten.

Kommunale Jugendämter priorisieren dieses Handlungsfeld klar. Bei der Lektüre der KJFP lässt sich erkennen, dass in fast allen KJFP für dieses Handlungsfeld relativ ausführliche Konzepte formuliert werden. Auch wird in diesem Handlungsfeld oft eine eingehende Bestandserfassung vorgenommen.

Best Practice:

Die Mehrzahl der KJFP behandelt dieses Handlungsfeld schwerpunktmäßig. Der KJFP der Stadt **Hagen** umfasst ein relativ umfangreiches Konzept zur Förderung der Jugendverbandsarbeit, das mit finanzplanerischen Elementen verknüpft ist.

Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit:

Von den insgesamt 119 KJFP in Nordrhein-Westfalen umfassen 61 KJFP (51 Prozent) sowohl ein Konzept für die Jugendsozialarbeit als auch für die Schulsozialarbeit. Weitere 44 KJFP (37 Prozent) umfassen entweder das eine, das andere oder beides in Ansätzen. Schließlich umfassen 14 KJFP (12 Prozent) weder ein Konzept für die Jugendsozialarbeit noch ein Konzept für die Schulsozialarbeit. Dies entspricht einer leicht überdurchschnittlichen Wertung von 8,4 von zwölf Punkten.

Kommunale Jugendämter widmen auch diesem Handlungsfeld einige Aufmerksamkeit. Bei der Lektüre der KJFP lässt sich jedoch auch erkennen, dass die Konzepte zur Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit fast immer kürzer sind als jene zum Handlungsfeld offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendverbandsarbeit.

Best Practice:

Viele KJFP umfassen in diesem Handlungsfeld solide Konzepte. Besonders gut strukturiert und umfangreich ist der Bereich im KJFP der Stadt **Krefeld** behandelt.

Ein weiteres gutes Beispiel ist der KJFP des Kreises **Siegen-Wittgenstein**.

Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule:

Von den insgesamt 119 KJFP in Nordrhein-Westfalen umfassen 42 KJFP (35 Prozent) ein Konzept zum Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule. In Einzelfällen wird in diesem Zusammenhang auch ein Konzept „kommunale Bildungslandschaften“ formuliert. Das ist jedoch die Ausnahme, nicht die Regel. Weitere 36 KJFP (30 Prozent) umfassen Absätze zum Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule, bei denen es sich jedoch nicht um zusammenhängende Konzepte mit Zielen und Maßnahmen handelt. Schließlich umfassen 41 KJFP (35 Prozent) kein Konzept zum Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule. Dies entspricht einer leicht unterdurchschnittlichen Wertung von 5,9 von zwölf Punkten.

Kommunale Jugendämter widmen dem Querschnittsthema etwas weniger Aufmerksamkeit als den oben beschriebenen Handlungsfeldern. Diese Beobachtung gilt auch für die anderen Querschnittsaufgaben der Jugendhilfeplanung. Während KJFP in den drei Handlungsfeldern (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz) relativ umfangreiche Konzepte umfassen, sind die Querschnittsaufgaben in der Tendenz konzeptionell schwächer umgesetzt.

Best Practice:

Einige der KJFP umfassen solide Konzepte zu dieser Querschnittsaufgabe. Ein positives Beispiel ist der KJFP der Stadt **Hilden**, der insbesondere die Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulformen gesondert bespricht. Auch der KJFP des Kreises **Herford** umfasst ein relativ gutes Konzept.

Finanzplanung:

Von den insgesamt 119 KJFP in Nordrhein-Westfalen umfassen zehn KJFP (8 Prozent) eine Finanzplanung, die Einzelmaßnahmen ausweist und eine Verknüpfung zu den Zielen und Maßnahmen des KJFP herstellt. Weitere 76 KJFP (64 Prozent) umfassen eine unspezifische Finanzplanung und 33 KJFP (28 Prozent) umfassen keine Finanzplanung. Dies entspricht einer unterdurchschnittlichen Wertung von 4,8 von zwölf Punkten.

Best Practice:

Die KJFP der Städte **Hilden** und **Herne** umfassen eine relativ eingehende Finanzplanung, bei der eine klare Verknüpfung zwischen Zielen, Maßnahmen und Ausgaben erkennbar ist.

Neben der Formulierung von Zielen und Maßnahmen, ist die Finanzplanung ein zentraler Aspekt des Gesamtplanungsprozesses. Insgesamt lässt sich beobachten, dass die überwiegende Mehrheit der KJFP einen kurzen Abschnitt zur Verteilung der Mittel nach Handlungsfeldern umfasst. Nur in sehr wenigen KJFP werden die Finanzmittel jedoch nach Einzelmaßnahmen aufgeschlüsselt. Auch findet sich in den KJFP nur selten eine klare Verknüpfung der Finanzplanung mit den Zielen und Maßnahmen der jeweiligen KJFP. Deshalb lässt sich in vielen Fällen nicht genau nachvollziehen, weshalb einem bestimmten Handlungsfeld eine bestimmte Summe zugewiesen wird.

Resümee:

Generell lässt sich beobachten, dass die KJFP in den einzelnen Handlungsfeldern stärker abschneiden als in den Querschnittsaufgaben und den strategisch-planerischen Bestandteilen (z.B. Evaluierung, Finanzplanung). Außerdem weisen die KJFP häufig keinen klaren Bezug zwischen bedarfsbezogenen Zielen, Einzelmaßnahmen und der Verteilung der Mittel auf. Für eine_n am Planungsprozess unbeteiligten Leser_in ist da häufig kein Zusammenhang erkennbar. Diese Beobachtungen weisen auf konzeptionelle Schwächen bei der Mehrzahl der KJFP hin.



Auswertung – Gesamtwertung

Auf der Evaluierungsmatrix erreichen drei KJFP besonders gute Wertungen.

Die beste Wertung aller untersuchten KJFP hat der KJFP der Stadt Hilden (Kreis Mettmann) mit zwölf von zwölf Punkten. Es folgen die KJFP der Städte Hagen (kreisfrei) und Wuppertal (kreisfrei) mit jeweils elf von zwölf Punkten.

Best Practice:

Aufgrund seiner klaren Struktur und seiner hohen konzeptionell-planerischen Qualität ist der KJFP der Stadt Herne besonders erwähnenswert. Bei diesem KJFP werden Bedarfserfassung, Zielsetzung, Maßnahmenplanung und die Verteilung der Mittel auf sehr nachvollziehbare Weise verknüpft.





www.ljr-nrw.de